

Ostseeferienpark Heiligenhafen

Hausordnung

Während Ihres Aufenthaltes im Ostseeferienpark Heiligenhafen wollen Sie sich erholen und entspannen. Das wollen auch die anderen Bewohner des Ferienparks. Deshalb ist Rücksichtnahme auf Gesundheit und Erholung suchende Mitbewohner, Respektierung der individuellen Freiheit und das Vertrauen zwischen den Bewohnern der Ferienwohnungen unter Beachtung der Grundsätze von Treu und Glauben erklärte Ziele dieser Hausordnung, an die jeder Bewohner und Gast des Ferienparks gebunden ist. Die Bewohner haften für Ihre Besucher.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Vermeidung von Störungen

Als störende Geräusche sind z.B. Türeenschlagen, Rufen im Hause, Singen im Hausflur und Treppenhaus, Musizieren oder Rundfunkempfang über Zimmerlautstärke, insbesondere bei geöffneten Fenstern und Balkontüren anzusehen. Das gilt in erhöhtem Maße für die Mittagszeit zwischen 13 und 15 Uhr sowie für die Zeit nach 22 Uhr. Deshalb ist auch während dieser Ruhezeit von einer Benutzung der Müllschlucker abzusehen.

Dosen und Flaschen gehören in die auf dem Parkplatz bereit gestellten Container und nicht in die Müllschluckanlagen. Nicht eingewickelte Speisereste verunreinigen die Müllschluckanlage und führen zu Geruchsbelästigungen. Deshalb muss dieser Müll in die dafür vorgesehenen, außerhalb der Gebäude aufgestellten und kenntlich gemachten Behälter.

Besitzer von Kraftfahrzeugen sind gehalten, die Bewohner nicht durch unnötiges Laufen lassen von Motoren, Türeenschlagen und Rundfunkempfang zu stören. Akustische Signale dürfen, wie überall, nur bei wirklich akuter Gefahr gegeben werden.

Erhaltung des guten Pflegezustandes des Ferienparks

Reinigungstücher und –geräte werden natürlich nicht über den Balkon ausgestaubt, genauso wenig werden Gegenstände aus den Fenstern geworfen. Zur Belüftung werden nur die Fenster und Balkontüren geöffnet, damit die Gerüche und Dämpfe nicht in die Hausflure gelangen bleiben die Wohnungstüren geschlossen. Kleinere Einzelstücke können in der Wohnung gewaschen werden, Wäsche darf in den Wohnungen nicht gewaschen werden. Zum Trocknen darf die kleine Wäsche bis zur Brüstungshöhe auf den Balkonen aufgehängt werden. Leider dürfen Kinder unter sechs Jahren die Aufzüge nur in Begleitung Erwachsener benutzen und die Aufsichtspersonen achten darauf, dass die Kinder nicht in den Aufzügen, den Treppenhäusern, Fluren und Grünanlagen spielen.

Hunde- und Tierhaltung ist nicht erlaubt

Die Gartenanlagen werden von allen Bewohnern pfleglich behandelt. Der Rasen wird nicht betreten und die Gehwege und Feuerwehzufahrten innerhalb des Ferienparks werden weder mit Kraftfahrzeugen befahren noch als Abstellplatz benutzt.

Weder die Eingangshallen, Hausflure noch die anderen Verkehrsflächen in den Häusern sind als Abstellplätze für Kinderwagen, Transportgeräte, Fahrräder oder andere Gegenstände vorgesehen. Im Bedarfsfall werden die Gegenstände kostenpflichtig entfernt.

Sicherheitsvorkehrungen

Beim Verlassen der Wohnung ist die Tür fest zu verschließen. Bei Verlust eines Schlüssels ist von den Bewohnern der Kostenaufwand für den Einbau und die Beschaffung von Ersatz innerhalb der Generalschließanlage zu tragen. Beim Verlassen der Wohnung müssen die Fenster und Balkontüren geschlossen und gesichert werden, an der Küste ändert sich das Wetter blitzartig schnell.

Zum Schluss

Bitte melden Sie uns Störungen in und an den Wohnungen, den Häusern und den Anlagen z.B. den Aufzügen sofort.

Diese Hausordnung wurde im Interesse aller Bewohner aufgestellt und funktioniert nur wenn alle sich daran halten. Bedenken Sie bitte, dass das Zusammenleben auf relativ kleinem Raum besondere Umgangsformen erfordert.

Ihr Serviceteam der Ferienparkverwaltung